

Beitragsordnung

des Vereins „TransitionHaus Bayreuth e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder. Kein Mitglied ist verpflichtet, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt den Richtwert des Beitrags.
2. Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung beizulegen.
3. Geringfügige Änderungen der Beitragsordnung können bei Notwendigkeit vom Vorstand beschlossen werden und sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Änderungen bezüglich finanzieller Beiträge der Mitglieder sind davon ausgeschlossen.

§ 3 Beiträge

- | | | |
|------|----------------------------|-----------------------|
| - 01 | Einfacher Mitgliedsbeitrag | ab 0 € - frei wählbar |
| - 02 | Fördermitgliedschaft | mind. 120 € |

1. Die von der Person bei Vereinseintritt festgelegten Mitgliedsbeiträge sind jährlich per Überweisung oder Barzahlung zu entrichten.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich zu melden.
3. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres.

§ 4 Vereinskonto

Inhaber: TransitionHaus Bayreuth e. V.
Bank: VR Bayreuth-Hof eG
BIC: GENODEF1HO1
IBAN: DE35 7806 0896 0006 0933 88

1. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
2. Im Falle eventueller Änderungen der Kontodaten werden die Mitglieder unverzüglich informiert.

§ 5 Vereinsaustritt

1. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aufheben, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum Ende des ersten Quartals des Kalenderjahres geleistet wird, oder die Mitgliedschaft nicht bis zum Ende des ersten Quartals erneuert wird.
2. Das Mitglied muss vom Erlöschen der Mitgliedschaft nicht benachrichtigt werden.